

Erwerb des VDH-Sachkundenachweis im swhv

Der VDH-Sachkundenachweis wird durch die Teilnahme an 2 Schulungen (die jeweils über mehrere Tage gehen) und 2 Lernzielkontrollen erworben:

- Allgemeiner Teil (GaS = Grundaussbildungsschein), für alle Sportarten gleich
- Spezieller Teil (Trainerschein) für die jeweilige Sportart

1. Allgemeine Voraussetzungen, Regelungen für GaS

- Der / die Teilnehmer/in muss mind. 16 Jahre alt sein.
- Der / die Teilnehmer/in muss 2 Jahre Mitglied im swhv sein.
- Der / die Teilnehmer/in wird über den Verein an die KG gemeldet.
- Ein erfolgreich abgelegter GaS ist auf Dauer gültig, wenn er im Jahr 2008 oder später gültig war.

2. Allgemeine Voraussetzungen, Regelungen Trainerschein

- Der / die Teilnehmer/in muss mind. 18 Jahre alt sein.
- Der / die Teilnehmer/in muss einen erfolgreich abgelegten, gültigen GaS besitzen.
- Der / die Teilnehmer/in kann frühestens in dem nächsten Kalenderjahr nach dem erfolgreich abgelegtem GaS an einer Trainerscheinschulung teilnehmen.
Für aktive Sportler können auf Nachweis Sondergenehmigungen erteilt werden.
- Eine Sondergenehmigung ist beim Vorstand zu beantragen
- Anmeldung zum Trainerschein ist nur durch den Vereinsvorstand und über die Kreisgruppe möglich.
- Der Anmeldegebühr für den Trainerschein ist festgelegt in der Gebührenordnung 2.1
- Die Anmeldegebühr ist auch zu entrichten, wenn die Abschlussprüfung nicht bestanden wird oder die Schulung vorzeitig abgebrochen wird.
- Der Geschäftsstelle ist nach der Schulung eine Liste der Teilnehmer zu übermitteln mit dem Vermerk „bestanden – nicht bestanden oder abgebrochen“
- Die Trainerseminare werden durch den jeweiligen swhv-Obmann der Sportart oder durch eine von ihm beauftragte Person durchgeführt.
- Die Prüfung zum Trainerschein wird vom jeweiligen swhv-Obmann der Sportart abgenommen.
- Bei der schriftlichen Lernzielkontrolle müssen mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.
- Der / die Teilnehmer/in kann nach erfolgreicher Prüfung, zu Schulungszwecken durch die Kreisgruppe eingesetzt werden
- Der Trainerschein ist nur innerhalb des swhv gültig und erlischt bei Austritt aus dem Verband. Der Trainerschein ist bei Austritt an die swhv-Geschäftsstelle zu schicken.
- Der Trainerschein darf nur für die Ausbildung innerhalb des swhv / dhv verwendet werden, nicht für private oder kommerzielle Zwecke.
- Der Trainerschein muss alle 3 Jahre verlängert werden. Hierzu werden von den Kreisgruppen (oder dem swhv) Schulungen in den einzelnen Sportarten angeboten. In der Einladung zu diesen Schulungen ist angegeben, dass sie zur Verlängerung von

Trainerscheinen zugelassen sind. Die Kreisgruppen haben sich bei der Planung einer Schulung mit dem zuständigen swhv-Obmann der Sportart abzusprechen, ob die geplante Schulung zur Verlängerung dienen kann.

- Eine Teilnehmerliste der Verlängerungs-Schulung geht an die swhv-Geschäftsstelle. an den Obmann / Obfrau der jeweiligen Sparte (dieser hat eine Liste zu führen)
- Auf dem Trainerschein dürfen nur die notwendigen Verlängerungen eingetragen werden.

3. Spezielle Voraussetzungen

Trainerschein Agility

- Nachweis von mindestens drei (3) erfolgreichen Starts (kein DIS) im Level A1 bei Agility-Prüfungen innerhalb des dhv. Dabei muss mindestens eine Prüfung fehlerfrei (0 Fehler) absolviert worden sein.
- 2 swhv- Agility-Trainerseminare mit jeweils mindestens 15 Seminarstunden unter 2 verschiedenen Seminarleitern sind zu absolvieren.

Trainerschein Basis

- Nachweis darüber, dass der Seminarteilnehmer mindestens einen Hund in den Prüfungsstufen Team-Test und Begleithund erfolgreich geführt hat. Der Nachweis ist auch mit zwei unterschiedlichen Hunden möglich.
- Die Prüfungen sind nachzuweisen über Leistungsurkunde und / oder Sportpass bzw. Team-Test-Nachweis (alles in Kopie)
- Die vollständige Teilnahme an einem Trainerseminar in Theorie und Praxis, Zoom und/oder Präsenz.

Die Teilnehmeranzahl richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten

Trainerschein Obedience

- 2 Trainerseminare, je zwei Wochenenden Schulung in Theorie und Praxis. Die Seminare sind jeweils auf 42 Teilnehmer begrenzt.
- Nachweis über eine Obedience 1-Prüfung mit der Note vorzüglich.

Die Lernzielkontrolle wird in Theorie und Praxis durchgeführt. Hierbei müssen 70 % der Gesamtpunkte erreicht werden.

Trainerschein Gebrauchshundesport

- Praxis-Nachweis: Erfolgreiche Ausbildung und Führung eines Hundes mindestens in der Stufe IGP 1 und FH 1 (inkl. Nachweis durch Leistungsurkunde oder Sportpass).
 - Gleichwertig anerkannt: SchH 1, VPG 1, IPO 1.
- Teilnahme an einem anerkannten Praxisseminar: Fährte, Unterordnung, Schutzdienst (Teilnahmebestätigung)

- Tätigkeit als Prüfungsleiter

Trainerschein Turnierhundsport

- Nachweis über die Teilnahme an mindestens 10 Vierkämpfen (Nachweis durch Sportpasskopie)
- Einsatz als Wettkampfleiter bei mehreren Wettkämpfen
- Die Teilnahme am THS-Trainerseminar. Es sind mindestens 15 Seminarstunden vorgeschrieben.

Im THS-Trainerseminar werden nachfolgend aufgeführte Punkte geschult:

- allgemeine Bestimmungen
- Turnierordnung
- Wettkampfvorbereitung
- Durchführung und Planung Übungsstunde
- Auftreten und Anforderungen des Übungsleiters (Trainer)
- Praxis Unterordnung und Gerätetraining, Anleitung der Hundeführer

Im Anschluss an das Trainerseminar wird eine schriftliche Lernzielkontrolle durchgeführt (kein Multiple-Choice-System).

Trainerschein Flyball

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Flyballturnier
- Die Teilnahme an einem Flyball-Trainerseminar (ein Wochenende mit mind. 15 Seminarstunden) ist vorgeschrieben.

Im Flyball-Trainerseminar werden nachfolgend aufgeführte Punkte geschult:

- allgemeine Bestimmungen
- Prüfungsordnung
- Regelkunde
- Trainingsaufbau

Es wird eine schriftliche Lernzielkontrolle durchgeführt. Hierbei müssen mindestens 70 % der Gesamtpunkte erreicht werden.

Trainerschein Rally Obedience

- Nachweis über einen erfolgreichen Start in Klasse 1
- Die Teilnahme an einem RO-Trainerseminar (ein Wochenende mit mind. 15 Seminarstunden) ist vorgeschrieben.

Im Rally Obedience-Trainerseminar werden nachfolgend aufgeführte Punkte geschult:

- allgemeine Bestimmungen

- Schilderkunde
- Besonderheiten im RO
- Trainingsaufbau

Es wird eine schriftliche Lernzielkontrolle durchgeführt. Hierbei müssen mindestens 70 % der Gesamtpunkte erreicht werden.

Trainerschein Hoopers

- Nachweis über 3 erfolgreiche Starts an drei VDH Hoopers-Turnieren (mit Werturteil V, sg oder g) nachzuweisen bis spätestens 4 Wochen vor der Teilnahme am Trainerschein-Seminar
- Teilnahme an einer swhv Schulung "Erwerb Trainerschein Hoopers" in Theorie und Praxis an 3 Tagen mit insgesamt mind.18 Schulungsstunden
- Bestehen der schriftlichen, mündlichen und praktischen Lernzielkontrollen im Theorie- und Praxisteil, mit mind.70% der Beurteilungskriterien /-Punkte je Prüfungsteil